



Sicherheitsregeln Silvesterschwimmen

1. Minderjährige Teilnehmer und Teilnehmerinnen dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten am Schwimmen teilnehmen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine Fackel mitzuführen.
2. Auf ausreichenden Kälteschutz und vollständige Ausrüstung ist zu achten (Neoprenanzug, Füßlinge, Handschuhe, Geräteflossen, Taucherbrille sind Pflichtausrüstung!). Die Verwendung von Tariergewicht (z.B. Bleigurt) egal in welcher Form ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
3. Den Anweisungen des Veranstalters vor und während der Veranstaltung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann mit dem ersatzlosen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
4. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern darf nur von Personen durchgeführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Abfeuern der Feuerwerkskörper darf nur von einem Floß erfolgen, das über Halterungen hierfür verfügt, die vor Brandverletzungen schützen. Beim Abfeuern ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten. Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern im Bereich des Startplatzes am Ufer am „Gondelhafen“ und der Rheinbrücke (50 m vorher bis 50 m danach) ist verboten!!
5. Beim Ein-/Ausstieg sind die ausgewiesenen Wege zu benutzen.
6. Bei Sturmwarnung oder zu starken Strömungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Schwimmen ohne Ersatzansprüche abzusagen.
7. Die Einnahme von Alkohol vor und während der Veranstaltung sowie die Teilnahme in alkoholisiertem Zustand ist untersagt und kann zum ersatzlosen Ausschluss von der Veranstaltung führen.
8. Bei Gruppenanmeldungen ist der Anmeldende für sich und die von ihm Angemeldeten für die Einhaltung der aufgeführten Sicherheitsregeln voll verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass allen von ihm angemeldeten Teilnehmern diese Sicherheitsregeln bekannt werden.

DLRG Ortsgruppe Konstanz e.V.

Weierhofstr. 12
78467 Konstanz

Tel.: 07531 / 17400
Fax: 07531 / 17410

silvesterschwimmen@konstanz.dlrg.de
<https://konstanz.dlrg.de/silvesterschwimmen.html>